

**FREIRAUM** Nutzungsvereinbarung**VEREINBARUNG**

zur Nutzung des FREIRAUM für Vielfalt

**§1 PRÄAMBEL**

Die FREIRAUM für Vielfalt gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur. Der gemeinnützige Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht unter anderem durch die zur Verfügungsstellung vergünstigter Nutzung von Werk- Studio- und Ausstellungsräumen sowie der hierfür erforderlichen Veranstaltungstechnik. Dies vorausgeschickt schließen die Vertragsbeteiligten folgenden Nutzungsvertrag.

zwischen der:

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH, Carl-Zeiss-Str. 8 | 63322 Rödermark (FREIRAUM genannt)  
und dem Nutzer:

\_\_\_\_\_  
Name/Organisation

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**§2 NUTZUNG & PREISE****1. Der Nutzer nutzt die Räumlichkeiten wie folgt:**

\_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung

mit ca. \_\_\_\_\_ Personen (bitte max. Personenzahl angeben)

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**2. Der Nutzer wählt folgende Ausstattung zum begünstigten Preis:**

(Details siehe Bedingungen und Preise für Events)

1.  Ausstattung für – AUSSTELLUNG
2.  Ausstattung für – SEMINAR / WORKSHOP
3.  Ausstattung für – VERANSTALTUNG / VORTRAG / LESUNG
4.  Ausstattung für – PERFORMANCES / STANDARD

\* Punkt 2-4: - Tagespreis versteht sich für die Zeit von 8-20 h

5.  Sonstiges \_\_\_\_\_  
z.B. Medientechnik (siehe techn. Ausstattung) oder Flipchart / Moderationskoffer)

Vereinbarte Summe gesamt in Euro \_\_\_\_\_ / ohne Kautio

Vereinbarte Summe gesamt in Euro \_\_\_\_\_ / mit Kautio

Die reservierte Räumlichkeit steht dem Nutzer für den Zeitraum der vereinbarten Nutzung zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Freiraums bedarf der vorherigen Absprache mit FREIRAUM.

Die Räumlichkeiten dürfen nicht an Dritte vermietet werden. Sie müssen für im Gesellschaftszweck der Freiraum für Vielfalt gGmbH vorgesehenen Zwecke genutzt werden. Die Küche steht dem Nutzer zur Verfügung und muss vollständig aufgeräumt hinterlassen werden. Benutztes Geschirr bzw. Inventar muss gründlich gereinigt werden.

Die Räume sind Nichtraucheräume. D.h. das Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt.

Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind nicht gestattet. Für die Hängung von Bildern und Plakaten sind die dafür zur Verfügung stehenden und in der entsprechenden Raumskizze gekennzeichneten Ausstellungswände mit Bilderschienen zu nutzen.

Eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Nutzungszeitraumes vom Nutzer zu entfernen. Der Nutzer hat die Räume so zu verlassen, wie sie übernommen wurden (z.B. besenrein, Stühle oder Tische wieder in den Abstellraum bringen).

Die Räume werden von FREIRAUM grundsätzlich Dienstag Abend ab 16:30 Uhr gereinigt. Sollte darüber hinaus eine zusätzliche Reinigung notwendig sein, werden dem Nutzer die Kosten in Rechnung gestellt bzw. FREIRAUM behält sich vor, die Kautio einzubehalten. Dies gilt auch für evtl. auftretende Schäden in den Räumlichkeiten oder sonstigen Gegenständen. Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel. Dieser darf weder an Dritte weitergegeben noch dürfen Nachschlüssel angefertigt werden.

Der Schlüssel muss nach der vereinbarten Nutzungsdauer schnellstmöglich wieder zurückgegeben werden.

Bei Ausschank alkoholischer Getränke ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

Alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöcher und Feuermelder sind frei und zugänglich zu halten, ebenso die Zufahrten und Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge.

Nur schwer entflammbare Dekoration ist zulässig. Bei Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüche jeglicher Art haftet der Nutzer.

### §3 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### 1. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn die entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich FREIRAUM vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Die Nutzungsvereinbarung kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

#### 2. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

a.) Die vereinbarte Nutzungsgebühr muss mindestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto von FREIRAUM eingegangen sein. Für die vereinbarte Nutzungsgebühr und andere Zahlungen gilt das Konto von FREIRAUM:

##### **SPARKASSE DIEBURG**

**FREIRAUM für Vielfalt gGmbH**

**Kto. 148019524, BLZ 50852651**

**IBAN DE25 5085 2651 0148 0195 24, BIC HELADEF1DIE**

b.) Vor Schlüsselübergabe muss auch die vereinbarte Kautionszahlung auf das in Punkt 2 a) genannte Konto eingegangen sein.

c.) Bei Rücktritt des Nutzers von der Nutzungsvereinbarung hat FREIRAUM Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- bis zu 9 Wochen vor dem gebuchten Termin fallen keine Stornogebühren an.
- von der 8. bis zur 4. Woche vor dem gebuchten Termin 30 % der Nutzungsgebühr.
- ab der 4. Woche vor dem gebuchten Termin 80 % der Nutzungsgebühr.
- bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage 100 % der Nutzungsgebühr.
- bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Stornogebühren oder Ausfallsausgleich an.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per eMail oder postalisch erfolgen.

**§4 VERSICHERUNGEN / SCHADENERSATZ / HAFTUNG / GERICHTSSTAND**

FREIRAUM haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs- und Ausstellungsstücken, persönliche Gegenstände oder Garderobe. Alle notwendigen Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung) hat der Nutzer abzuschließen. Ein entsprechender Versicherungsnachweis wird vom Nutzer vor der Veranstaltung erbracht.

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden und Sachschäden am Vermögen von FREIRAUM, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmung genutzt und müssen pfleglich behandelt werden.

Der Nutzer hat die Pflicht, Mängel und Beschädigungen der Räume sowie des Inventars vor und während der Nutzung unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse wie z.B. Beschwerden der Nachbarn.

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Nutzungsvereinbarung ergeben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

---

Rödermark

---

Datum

---

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH

---

Nutzer

Bitte senden Sie uns den Vertrag innerhalb von 7 Tagen an die unten stehende Anschrift oder per Fax: 06074-888-228 oder als PDF per eMail an [info@freiraum-roedermark.de](mailto:info@freiraum-roedermark.de) unterschrieben zurück.

**SCHLÜSSELÜBERGABE**

---

Anzahl

---

erhalten am

---

Nutzer

---

Rückgabe am

---

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH